

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Elfte öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309690)

Elfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag den 20. Juli 1886
morgens 9 Uhr.

Der Präsident, Herr Geheimrat D. Lamey, eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Bericht des vierten Ausschusses, die Bekämpfung des leichtfertigen Schwörens und des Meineids betr.

Berichterstatter Landgerichtsrat Dr. Kupfer begründet den Antrag:

„Angeichts der unzweifelhaften Zunahme der Meineide und des leichtfertigen Schwörens richtet die Generalsynode im Anschluß an die Beschlüsse einer großen Anzahl von Diözesansynoden der letzten 5 Jahre an den Oberkirchenrat das Ersuchen, über den Umfang und die Ursachen dieser beklagenswerten Erscheinung zuverlässige Erhebungen zu veranlassen und sodann zu erwägen, durch welche Mittel demselben gesteuert werden könne.“

An der Diskussion beteiligen sich:

Landgerichtspräsident Kiefer für den Antrag und gegen etwa beliebtes Weitergehen der Synode. Er weist auf die Wirkungslosigkeit äußerlicher Veranstaltungen hin und verlangt größere und häufigere Berücksichtigung des Eides und seiner Bedeutung in der Predigt und Seelsorge, sowie dem

Religionsunterrichte. Die Vermehrung falscher und leichtfertiger Eide ist nur eine relative. — Abschaffung des Eides wäre gleich dem Verzicht des Staates auf den Appell an die tiefsten Gefühle und höchsten Güter des Volkes — die religiös-sittlichen.

Prälat Dr. Doll erklärt das Einverständnis der Behörde mit dem Antrage des Ausschusses. — Die Vermehrung der Eide vonseiten der Obrigkeit ist ein Bekenntnis gesunkener Wahrhaftigkeit des Volkes gegen früher, und andererseits bewirkt sie eine Entwertung des Eides, indem derselbe oft nach den geringfügigen Gegenständen, wegen deren er verlangt ist, gewertet wird. — Betont die schwierige Lage der Behörde dem Antrag gegenüber, dessen Ausführung kaum weiterführen dürfte, weil die Materie selbst außerhalb ihrer Kompetenz liegt. Die Thätigkeit der Kirche ist nur wirksam, wenn sie vonseiten der weltlichen Obrigkeit unterstützt wird.

Hosprediger Helbing teilt aus einer Tabelle die Zahl der in Baden vorgekommenen Meineide in der Zeit 1860—79 mit — zur Rechtfertigung der Voraussetzung des Ausschusses-Antrags. — Die Zunahme geht von 60 Fällen im Jahre 1860 bis zu 213 im Jahre 1879; — also ausschließlich vor Einführung der Reichsjustizgesetzgebung ist eine solche Steigerung zweifellos konstatiert. — Empfehlung des Antrags.

Oberamtmann Deitigsmann führt aus, daß auch heute noch für die Verwaltung die Form des Handgelübdes zu Recht bestehe.

Abgeordneter von Stöffer giebt Erläuterungen zu der von Helbing mitgeteilten Tabelle. Betont übrigens, daß nur der Prozentsatz der Meineide im Vergleich mit der Gesamtzahl der Eide den richtigen Maßstab für unsere Frage abgeben würde — solche Nachweise aber fehlen; demnach kann Redner den Beweis der Voraussetzung des Ausschusses nicht als erbracht anerkennen. — Macht ferner auf die großen Schwierigkeiten für die Behörde inbezug auf die an sie gestellten Anforderungen des Ausschussesantrages aufmerksam, indem statistische

Nachweise über die Gesamtzahl der Eide im Lande nicht existieren. — Die Reichsgesetzgebung hat die Gesamtzahl der Eide sicher verdoppelt, daher eben nur Prozentfähe maßgebend sein können.

Er kommt auf die äußere Form der Eidesleistung zu sprechen, wie Vorbereitung durch den Geistlichen, Feierlichkeit bei der Abnahme und bestreitet jede Aussicht auf Änderung hierin, sowie die Wirksamkeit derselben bei der Mehrzahl derer, die sich an sich vor dem Meineide nicht scheuen. Empfiehlt den Ausschußantrag.

Dekan Gräbener: Konstatirt das Sinken des Respekts vor dem Eide selbst und betont, daß aus demselben das eigentliche christliche Element durch die Gesetzgebung selbst hinweggethan sei, bezweifelt deshalb die Möglichkeit, daß die Geistlichen in dieser Sache mehr als bisher erreichen können von sich aus, weil Unterstützung von andern Seiten fehlt, worüber Redner sich nicht weiter auslassen will.

Auf das Schlußwort des Abgeordneten Dr. Kupper wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Bericht des vierten Ausschusses: Den Hauptbericht des Oberkirchenrats an die Generalsynode für 1881/85 betr.

Berichterstatter Helbing stellt den Antrag: „Hohe Generalsynode wolle dem evang. Oberkirchenrate für seine ebenso umsichtige wie ersprießliche Geschäftsführung während der letzten 5 Jahre den aufrichtigsten Dank aussprechen“.

Dekan Schmitthener will eine Erklärung abgeben, möchte dies aber lieber am Schlusse der Diskussion thun.

Präsident wünscht sofort deren Abgabe.

Dekan Schmitthener verliest eine Erklärung von 17 Synodalen, die Besetzung der Lehrstühle an der Universität Heidelberg. Sie lautet:

„In der letzten Generalsynode wie schon in früheren ist auf dieser Seite der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte bei etwaiger Neubesezung einer Professur in der theologischen

Fakultät zu Heidelberg auch die mehr konservative Richtung in der evang. Theologie eine Vertretung finden. Mittlerweile hat eine Neubefetzung stattgefunden, bei welcher, so viel wir zur Zeit beurteilen können, unser Wunsch nicht erfüllt worden ist. Wir wollen weder dem neu ernannten Professor zu nahe treten, noch irgend wohin einen Vorwurf richten, aber wir können die nach unserer Meinung unveränderten Beziehungen zwischen der theologischen Fakultät unsrer vaterländischen Hochschule und einem beträchtlichen Teil unsrer Landesgeistlichkeit nur mit schmerzlichem Bedauern ansehen. Wir übersehen zwar nicht, daß wir in der Vertretung der Kirche die Minderheit sind, wir appellieren aber an den Billigkeits- und Gerechtigkeits Sinn der Majorität, welche unsren Anspruch nicht als einen ungerechtfertigten wird bezeichnen können, und wir sind überzeugt, daß die Erfüllung unsres Wunsches für die Kirche wie für die theologische Fakultät nur heilsam sein könnte."

Präsident: Ich muß sagen, das berührt die behandelten Gegenstände nur im allerentferntesten, indessen wir haben die Erklärung einmal gehört, und ich glaube, wir wollen sie zu irgend einem Ende führen.

Landgerichtspräsident Kiefer: Es ist diese Frage, wie sie jetzt wieder berührt wurde, in Form einer Erklärung, eigentlich nur eine Wiederholung früherer Anträge und der daran sich knüpfenden Erklärungen und Diskussionen, mit dem einzigen Unterschied, daß die Großh. Staatsregierung (dieser Unterschied ist aber gewichtig), ganz gewiß im Benehmen mit der Oberkirchenbehörde, mit bestem Willen den Versuch gemacht hat, den früher geäußerten Wünschen, die auf dieser Seite des Hauses auch nicht abgelehnt worden sind, freundlichst entgegen zu kommen. Ich kann für meine Person sagen, der Hauptgrund, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe, ist der, daß ich bei früheren Generalsynoden den Wunsch, es möge der theologischen Fakultät Heidelberg auch ein Mann zugesellt werden, welcher vorwiegend der positiven Richtung angehört, jederzeit unterstützte. Ich will durchaus damit nicht sagen, daß ein solcher Mann gerade in scharffein Gegenfaß zu den

übrigen dort seit vielen Jahren mit bestem Erfolg wirkenden Lehrern stehen sollte. Auch in der badischen II. Kammer, wo diese Frage in unmittelbarer Berührung mit der die Ausföhrung leitenden Großh. Staatsregierung behandelt werden konnte, habe ich denselben Wunsch gelegentlich einer sich darüber entspinrenden Diskussion ausgesprochen. Hierbei habe ich freilich hervorgehoben, es handle sich weniger darum, einen Mann der äußersten dogmatischen Stellung, im Widerspruch zu allen anderen Lehrern der Fakultät zu berufen, als darum, einen Mann von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, oder auch einen Mann, der diese Bedeutung zu erlangen imstande ist, zu berufen. Es ist bekanntlich in der theologischen Welt wie auf andern wissenschaftlichen Gebieten, — vielleicht in der theologischen Welt noch viel mehr — die Auswahl der öffentlichen Lehrer von hervorragender Befähigung keine leichte Aufgabe. Man kann sie nicht nach Duzenden auswählen, sondern man muß sich schon sehr glücklich schätzen, wenn man eine sowohl für das Lehramt, als auf der andern Seite durch seine schriftstellerische Thätigkeit hervorragend begabte Persönlichkeit zu gewinnen in der Lage ist. Die Frage, ob die theologische Fakultät in Heidelberg eine wesentlich andere Stellung einnimmt innerhalb der Universität und zum Staate als die übrigen Fakultäten, muß verneint werden. Allerdings die Fürsten, Regierungen und die Volksvertretung in unserem Lande sind stets davon ausgegangen, daß man durch die Pflege der Universität Heidelberg auch der evang. Landeskirche Badens eine wertvolle Unterstützung in ihren höchsten Interessen und Zwecken angeheihen lassen müsse. Es ist das keine Eigenartigkeit unseres Staates, daß man vonseiten der Kirche über jene Fakultät nicht wie über ihr Eigentum verfügen kann. Das war freilich im Mittelalter anders. Die Papstgewalt besaß gegenüber den deutschen und anderen Universitäten ein Dispositionsrecht und zwar nicht bloß hinsichtlich der Theologie. Allein in der gegenwärtigen Zeit, darf man wohl sagen, ist das nicht einmal in dem österreichischen Kaiserstaat mehr der Fall, wenn auch Wien und Prag, teilweise auch Pest, eine

gewisse bedingte Beeinflussung durch kirchliche Gewalten noch tragen müssen. Dies ist doch in keinerlei Weise zu vergleichen mit dem, was im Mittelalter diese Machthaber der kirchlichen Gewalt an Einfluß, Macht und Herrscherbefugnissen besaßen. Die Universität ist eine Staatsanstalt, der Staat will wohl freundnachbarlich die große Aufgabe der Kirche unterstützen, er will das Seinige beitragen, um das kirchliche Lehramt durch wissenschaftliche Bildung, durch sittlich ernstes Wirken im Volke zu fördern. Wenn wir nun Ihre heutige Erklärung betrachten, so finde ich, daß dieselbe eine entschiedene Schwäche an sich trägt, indem schon ein Urteil gefällt wird über den Mann, der doch erst seit zwei Semestern in Heidelberg zur Erfüllung Ihrer bisherigen Wünsche wirkt. Sie müssen mir gestatten, daß ich hierüber auf Stimmen aus dem Kreise Ihrer eigenen Gefinnungsgenossen verweise. Als ich die erste Nachricht bekam von der Berufung des Professor Wendt, so habe ich mich umgesehen, welche theologische Stellung der Mann einnehme, und ich habe zu meiner Freude gesehen, daß dieser Mann zwar noch ein junger Gelehrter, aber immerhin schon von höherer Bedeutung ist. Es fiel mir darum sehr auf, daß nach kurzer Zeit in einem konservativen Blatte Badens heftige Angriffe gegen diesen Mann erfolgten. Es war mir dies um so überraschender, als ich der Überzeugung war, daß der Verfasser jener Zeitungsangriffe den Mann nicht genügend kenne, dies nahm ich an, weil in dem litterarischen Werke, in dem ich mich über Wendt orientierte, stand, er habe sich in positiver Richtung durch ein Werk über die Apostelgeschichte bekannt gemacht, das unter einer Sammlung von Werken streng positiver Art erschienen ist. Die Gelehrten, welche ein solches Sammelwerk herausgeben, werden doch wahrhaftig den Unterschied zwischen positiv und nicht positiv zu machen wissen. So kam es denn auch, daß offenbar von besser unterrichteter Seite in demselben Blatte eine zweite Korrespondenz erschien, des Inhalts, man müsse das früher Geschriebene widerrufen, Herr Professor Wendt gehöre doch der positiven Richtung an, und man könne der Regierung nur Dank wissen, daß sie diesen Mann berufen habe. Auch

Ihre Erklärung, und das habe ich vorhin als ihre schwache Seite bezeichnet, enthält eine Art Entschuldigung als Begleitungs-
satz; sie sagt nämlich: „so weit wir ihn vor der Hand beur-
teilen können“.

Meine Herren! Wenn man ein solches Votum abgibt, und dabei noch den Ausdruck „schmerzlich“ in der Erklärung gebraucht, dann klingt das nicht mehr bedingt, sondern dann sagt man: einfach: „obwohl wir diesen Mann nicht genügend kennen, obwohl wir auch nicht den Wunsch haben, ihn zu verlegen, obschon er jetzt kaum zu lehren angefangen hat in Heidelberg, obschon er bekanntlich ein auszeichnendes Werk in positiv theologischer Richtung geschrieben hat, was doch schließen läßt, daß dieser Mann eine derartige Richtung zu vertreten bemüht und gewillt sein wird — so stehen wir doch immerhin da in derselben schmerzlichen Empfindung, wie in der Zeit, als überhaupt ein derartiges Entgegenkommen der Staatsregierung bei einer Berufung in die Fakultät zu Heidelberg noch nicht stattfand.“ Meine Herren, das kann ich unmöglich billigen. Ich kann nicht billigen, daß man in voreiliger Weise hier — Sie mögen noch so vorsichtig und bedingt Ihren Zusatz machen, — eigentlich doch ein abschließendes Urteil fällt über einen Mann, von dem wir, — ich bin überzeugt, die Mehrheit dieses Hauses — samt und sonders wünschen, daß er das erfülle, was als wünschenswert erscheint, nämlich die Thatsache, daß zu den wissenschaftlichen Männern der theologischen Fakultät zu Heidelberg, eine weitere junge Kraft, eine fortstrebende Kraft sich angeschlossen habe, welche, wenn auch mehrfach von anderm Standpunkt, als die Mehrzahl der übrigen Lehrer, den Lehrschatz, der der akademischen theologischen Jugend dargeboten wird, zu bereichern geeignet ist, daß dieser neue Lehrer wirklich eine mannigfaltige Bereicherung dieses wichtigen, tiefen, unsere wichtigsten Lebensinteressen in sich schließenden Wissensgebietes in sich schließe.

Ich bin überzeugt, daß diese erfreuliche, wertvolle Thatsache besteht. Ihre Erklärung können wir daher unmöglich unterschreiben, denn wir können uns keinesfalls an einer Kritik beteiligen, welche in demselben Schriftstück zugestehet, daß zwar eine

genügende praktische Erfahrung, eine genügende Beleuchtung des Sachverhalts ihr noch nicht zu Gebot steht; aber dennoch ein tadelndes und mißtrauisches Urtheil fällt.

Ich wünsche, daß es uns gelingen möge, mit Ihnen im Frieden auszukommen, und zum Frieden möge beitragen jener wissenschaftliche Wettstreit in den Lehrerkreisen der theol. Fakultät der Universität Heidelberg, aus dem auch für Sie und Ihre Nachfolger segensreiche Früchte erwachsen werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus, und hinsehend auf das Recht des Staates, über die Universitäten zu bestimmen und darauf, daß wir daher überhaupt nicht zur Disposition befugt sind, über die theol. Fakultät und ihre Lehrer an der Universität Heidelberg, die weder von uns ernannt werden, noch von der Staatsregierung auf unsere Vorschläge, noch viel weniger auf die Vorschläge der Minderheit der Generalsynode ausgewählt werden, — angefihts dieses Rechtszustandes glaube ich, können wir nur sagen: wir hätten gewünscht, daß Sie etwas länger und geduldiger zugewartet hätten, bis der neue Lehrer Ihnen bekannter geworden wäre und ebenso seine wissenschaftliche Thätigkeit, die er an der Hochschule Heidelberg entfaltet hat: Wir lehnen es daher ab, das muß ich meinen Freunden in diesem Haus vorschlagen, unsere Namen einer so dürftigen, mangelhaften, geradezu durch die Kritik, die sie an sich selbst übt, als beweislos sich darstellenden Schmerzensäußerung über angebliche Mißstände beizuschließen.

Das gegenteilige Verfahren würde gegen unser Wahrhaftigkeitsgefühl verstoßen.

In diesem Sinn möchte ich die übrigen Mitglieder des Hauses bitten, mit Ausnahme derer, die das Schriftstück schon unterschrieben haben, der Erklärung keine Folge zu geben, sondern über sie zur Tagesordnung überzugehen.

Professor Dr. Bassermann: Die hochwürdige Synode möge mir als dem einzigen ihrer Mitglieder, welches derjenigen Fakultät angehört, von der soeben die Rede ist, gestatten, eine kurze Erklärung abzugeben.

Kurz kann dieselbe deswegen sein, weil einerseits der Gegenstand ja schon so oft in diesem Hause verhandelt worden ist, daß die Stellung, welche die verschiedenen Richtungen und Persönlichkeiten im Hause zu der Sache einnehmen, hinlänglich klar ist, andererseits auch deswegen, weil die Stellung der theol. Fakultät Heidelberg selbst sich seit den 5 Jahren, welche zwischen der jetzigen und der früheren Generalsynode liegen, nicht verändert hat.

Ich spreche allerdings in niemand's Auftrag und von niemand bevollmächtigt, sondern nur aus meiner Persönlichkeit heraus, aber immerhin darf ich anknüpfen an die Äußerungen, welche auf der vorigen Generalsynode von meinen beiden Kollegen Kirchenrat Schenkel und Gatz gethan worden sind, und welche damals von allen Seiten gewiß als entgegenkommend sind empfunden worden. Auf diesem Standpunkt stehe auch ich, und von diesem Standpunkt möchte ich nur folgendes konstatieren:

Einmal, daß ich von Herzen bedauere, daß diese Erklärung hier doch, trotz ernstester Versuche, sie aus der Welt zu schaffen, in die Öffentlichkeit tritt, daß ich es bedauere, nicht etwa weil diese Erklärung trotz ihres ja allerdings sehr milden Tones immerhin doch wieder etwas von den alten Angriffen gegen unsere Fakultät enthält —, denn daran, meine Herren, das dürfen Sie mir glauben, haben wir uns allmählich gewöhnt — nein, ich bedauere es deswegen, weil wir schon seit Jahren, und ich glaube, das kann ich im Namen meiner sämtlichen Kollegen sagen, den lebhaftesten Wunsch hegen, es möge endlich unsere Fakultät in Frieden kommen, nicht bloß mit einem Teil der badischen Landesgeistlichkeit, sondern mit der ganzen badischen Landesgeistlichkeit, und weil ich nun durch diese Erklärung die Aussicht auf einen solchen Frieden wieder weiter hinausgeschoben sehe, als sie mir zu sein schien in den verfloffenen 2 Semestern.

Denn, meine Herrn, und das ist das zweite, was ich erklären will. Soweit mir als einem Mitgliede der theol. Fakultät die Vorgänge und Verhandlungen, welche bei der Neubesezung unserer systematischen Professur stattfanden, überhaupt bekannt sind, kann ich sagen, es hat nicht nur die Großh. Staatsregierung

alles versucht, um den Wünschen, welche so oft schon von der rechten Seite dieses Hauses ausgesprochen worden sind, in diesem Fall gerecht zu werden, sondern es hat auch, soweit sie überhaupt dabei zum Mithandeln berufen war, die theol. Fakultät und zwar einmütig, ein Entgegenkommen diesen Bestrebungen gegenüber gezeigt, welches zu bemängeln von keiner Seite ein Recht vorliegt.

Und endlich drittens: ich glaube für meine Person sagen zu können, diese vereinigten Bemühungen der Großh. Staatsregierung und der theol. Fakultät und der andern Faktoren, die dabei mögen mitgewirkt haben, sie schienen mir bis heute zu einem Ziel geführt zu haben, welches den so sehr zu wünschenden Frieden zwischen der theol. Fakultät und der rechten Seite unserer Landesgeistlichkeit hätte herbeiführen können.

Und hier komme ich auf die Person meines verehrten Kollegen Wendt.

Ich will ganz kurz darüber sein; aber da Sie selbst in Ihrer Erklärung sagen, meine Herren, daß Sie zur Zeit noch nicht ganz beurteilen könnten, ob Ihre Wünsche erfüllt seien, so wird es Ihnen vielleicht angenehm sein, von mir, der ich den Herrn persönlich und seinen Schriften nach ziemlich kenne, etwas über ihn zu erfahren.

Ein Mann, aus konservativem Pfarrhaus hervorgegangen, aufgewachsen in einer theol. Schule, welche sich durchaus als eine positive betrachtet, und jedenfalls mit der sogenannten liberalen Theologie — ich nehme den Ausdruck nur als einen gangbaren — nichts zu thun haben will, angehörig einer Schule und gebildet in einer Schule, deren Jünger gegenwärtig auf ganz hervorragenden theol. Lehrstühlen z. B. der Universität Berlin sitzen — einer dieser Jünger ist gegenwärtig von der gewiß nicht zu beanstandenden Fakultät in Leipzig dorthin berufen worden, ein anderer ist kürzlich nach Preußen gekommen. Zu dieser Schule gehört auch unser Kollege Wendt. Er hat in Kiel gelebt und gewirkt unter einem preußischen Minister, an der Seite eines preußischen Konsistoriums und er hat nirgends Gelegenheit zu Konflikten gefunden. Dagegen kann ich

Sie versichern, daß er selbst ein positiver Theologe, wie man diesen Ausdruck gewöhnlich nimmt, sein will. Man soll aber nach dem alten lateinischen Sprichwort jeden so lange für das halten, wofür er sich ausgiebt, als nicht das Gegenteil davon erwiesen ist. Er nimmt das Prädikat eines positiven Theologen durchaus und mit aller Energie in Anspruch.

Über den Ausdruck, dessen Sie sich in Ihrer Erklärung bedienen „mehr konservativ“, über den kann man ja streiten. Ob es überhaupt richtig ist, den politischen Unterschied zwischen konservativ und liberal in die Wissenschaft hineinzutragen, das ist fraglich; aber setzen wir den Fall, daß die Wissenschaft sich unterscheide in eine mehr konservative und mehr liberale Richtung, ich für meine Person bin nach meiner Kenntnis des Mannes überzeugt, daß er sagen würde: dann gehöre ich zu den mehr konservativen. Nun, meine Herren, wenn der Mann sich selber so stellt, wenn, wie ich hinzufüge, in der Zwischenzeit nichts geschehen ist, was diese seine Äußerung über sich selbst als unrichtig hinstellen könnte, so weiß ich wirklich nicht, wo der Grund liegt, warum man über ihn jetzt schon, nachdem er 2 Semester bei uns wirkt, nachdem er, wie man zu sagen pflegt, noch nicht einmal warm geworden ist bei uns, nachdem er insbesondere kirchenpolitisch noch gar keine Stellung genommen hat, wie er denn auch gar nicht wünscht, sich in kirchenpolitische Angelegenheiten zu mischen, warum man über ihn jetzt schon ein Urteil fällt und den Stab über ihn brechen will.

Denn, erlauben Sie mir zu sagen: obwohl in Ihrer Erklärung steht, sie wollen dem Herrn nicht zu nahe treten, Sie wollen kein Urteil fällen, es ist mit Recht gesagt worden: ein Urteil liegt doch darin.

Ich sehe aber nicht nur keinen Grund, und das sei mein Schlußwort, ich sehe auch gar keinen Zweck der Sache ein: Denn worauf müssen wir hinaus? Doch jedenfalls auf den Frieden, und da kehre ich zum Anfang meiner Rede zurück: Dieser Friede ist nach dieser Erklärung und durch diese Erklärung weiter hinausgeschoben, als er es bis vor Kurzem war, er ist

nicht mehr so nahe, als er durch die vereinigten Bemühungen der Staatsregierung und der theol. Fakultät zu sein schien.

Ich kann deshalb diese Erklärung zu meinem tiefsten Bedauern nur betrachten als die — ich muß gestehen, mir unbegreifliche — Zurückweisung einer zum Frieden dargebotenen Hand.

In Beziehung auf die Anträge, die gestellt sind, werde ich mich als Beteiligter der Abstimmung enthalten.

Oberkirchenratspräsident v. Stöffer: Hochwürdige, hochzuverehrende Herren! Wenn diese Verhandlung zu weiteren Erörterungen führen sollte, halte ich als Vertreter der Oberkirchenbehörde es doch für angemessen, ein kurzes Wort zu Ihnen zu sprechen.

Ich hätte auch von unserer Seite aus gewünscht, es wäre diese Erklärung unterblieben und zwar deshalb, weil ich mir nicht recht vorstellen kann, welchen Erfolg sie haben soll. Die Adresse, an die sie gerichtet ist, befindet sich ja gar nicht in diesem Hause. Es ist das Kultusministerium, welches, ich will nicht sagen ohne Rücksicht auf die Erörterungen der Generalsynode, aber nicht durch dieselben gebunden, nach seinem Ermessen handeln wird, wie es im Interesse der Fakultät oder der Universität zu handeln für gut findet. Sollte es sich um unser Ermessen handeln, so haben wir schon vor 5 Jahren unsere Stellung gekennzeichnet. Weiteres als damals können wir auch heute nicht erklären. Es kann also die hier gegebene Erklärung keinen anderen Erfolg herbeiführen, als eine gewisse Verstimmung erzeugen, eine Verstimmung bei den anders Gesinnten, eine Verstimmung bei der Regierung, und, wie wiederholt und mit gutem Grund ausgeführt worden ist, die Lehrthätigkeit des vor kurzem Berufenen nur erschweren.

Deswegen, weil ich diese Erklärung nur nachtheilig finden kann, ohne irgendwie einen vorteilhaften Erfolg erblicken zu können, hätte ich meinerseits gewünscht, sie wäre unterblieben.

Ich hätte aber das Wort nicht ergriffen, wenn nicht, wie ich jetzt sehe, die Diskussion sich fortsetzte. Ich hätte geglaubt, mit der Erklärung und den darauf gegebenen Gegenerklärungen könnte die Sache auf sich beruhen und wir dann in unsern

andern Verhandlungen weiterkommen. Das ist nun nicht der Fall, und deshalb möchte ich an dieser Stelle einen Wunsch aussprechen, entweder die Verhandlung hier zu beschließen, oder, wenn sie weiter fortgesetzt werden soll, sich doch ja daran zu erinnern, wie wir stehen. Ich habe beim Beginn unserer Verhandlungen Sie daran erinnert, wie sehr wir des Friedens bedürfen. Man darf ja den Frieden nicht schonen, wenn es notwendig ist, ihn zu brechen, um etwas zu erreichen, was ohne Friedensbruch nicht erreicht werden kann. Ich habe vorhin gesagt, daß einen derartigen Erfolg die heutige Erklärung in keiner Weise haben kann, ich glaube also, es wäre gewiß durchaus am Platz, wenn wir zurückblicken auf den bisherigen Gang unserer Tagung, wenn wir uns erinnern, in welcher Eintracht, mit welcher Sachlichkeit und Ruhe bisher unsere Verhandlungen gepflogen worden sind, mit welcher Einstimmigkeit Sie zu Ihren Beschlüssen gelangt sind, und welchen wohlthätigen Eindruck dieses ganze Bild jenseits der Mauern dieses Hauses machen wird, nicht allein bei unserer Kirche, sondern auch bei andern Kirchen.

Hochwürdige, hochzuverehrende Herren! Die protestantische Kirche hat, wie ich glaube, in der gegenwärtigen Zeit die Eintracht besonders notwendig, um die ihr nach allen Richtungen hin — ich will mich darüber nicht weiter verbreiten — gestellten schwierigen Aufgaben würdig, mit Erfolg, und mit Behauptung und Erweiterung ihrer Stellung zu erfüllen. Ich möchte Sie daher bitten, wenn diese Verhandlung weiter geführt werden soll, so möchten Sie alle sich die Notwendigkeit einer liebevollen Behandlung aller uns beschäftigender Fragen vor Augen halten, damit wir das, was Sie in Frieden, in schöner freundlicher Verhandlung begonnen haben, auch in Frieden, Eintracht und Liebe vollenden.

Das ist die einzige Absicht, welche mich veranlaßt hat, hier zu sprechen, da wie gesagt, zur Sache die Oberkirchenbehörde gar nichts zu sagen hat.

Präsident: Ich halte es für billig, nachdem die beiden Herren gesprochen haben, einem der Herren Ihrerseits das

Wort zu geben und bitte den Herrn Abgeordneten Bähr, zu sprechen.

Ich werde dann übrigens die Sache schließen, da der Gegenstand ohnehin ohne rechten Zusammenhang in die heutige Sitzung kommt.

Dekan Bähr: Hochwürdige Herren! Wir wollten mit dieser Erklärung keinen Antrag stellen, und haben das auch nicht gethan. Also von einem direkten Erfolg unserer Erklärung haben wir selber nichts gehofft, wir haben den gar nicht angestrebt. Wir haben nur uns aussprechen zu müssen geglaubt, und zwar im Interesse des Friedens, denn nur wo Wahrheit und Klarheit herrscht, meine verehrten Herren von jener Seite des Hauses, das haben Sie selbst oft ausgesprochen, und darin haben Sie Recht, das ist auch unsere Meinung, nur wo Wahrheit und Klarheit der gegenseitigen Stellung herrscht, kann ein gesunder dauernder Frieden sich bauen.

Wenn Sie uns vorhalten, wir hätten ein unbegründetes Urtheil über den neu berufenen Dozenten gefällt, so haben wir uns dieses Urtheils im einzelnen und in seiner Begründung enthalten. Wir sind eben nicht dieser theologischen Auffassung, daß wir den neuberufenen Dozenten so rangieren, wie er von einem der Herren Vorredner rangiert worden ist. Wir glauben hierin auch auf eigenes Urtheil Anspruch machen zu können. Wir haben auch weiter, das füge ich gerne bei, kein Recht, an der Aufrichtigkeit, an der guten Absicht aller bei dieser Berufung beteiligten Instanzen irgendwie zu zweifeln, zumal, wenn uns das in so ausdrücklicher Weise versichert worden ist; aber es hätte uns geschienen, wir hätten die Pflicht der Wahrheit und Offenheit gegenüber einer jetzt zusammengekommenen Synode versäumt und verlegt, wenn wir Ihnen nicht gesagt hätten, daß wir in dieser Sache zur Zeit noch nicht solche Wendungen und Weiterungen erkennen können, die uns zu einer andern Stellungnahme als zur früheren veranlassen müssen. Und darin, Ihnen einfach zu sagen, wie Sie mit uns in der Sache dran sind, lag der einzige Zweck dieser Erklärung.

Wir wollten damit ja nicht richten, oder, wie soll ich sagen, ein Programm der Unversöhnlichkeit aufstellen, wir wollten damit durchaus nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß mit der Zeit — uns je eher je lieber — es sich möglich mache, daß wir mit der theologischen Fakultät unserer vaterländischen Hochschule in ungestörter Gemeinschaft theologischer Arbeit und kirchlicher Bestrebungen zusammenstehen können.

Präsident: Es ist allerdings richtig, daß mit der Erklärung selbst ein eigentlicher Antrag nicht verbunden ist, aber wie die Herren vorhin erklärt haben, es liegt in der Erklärung zugleich auch indirekt ein Antrag. Er ist dazu noch an die Synode gerichtet, wohin dieser Antrag eigentlich nicht recht gehört, wie Sie selbst zugeben, sondern an die Staatsregierung. Deshalb konnte ich auch nicht hindern, daß er hier besprochen worden ist. Es wäre mir am liebsten gewesen, wir hätten das Aktenstück einfach zu Protokoll genommen, etwa auf die Erklärung hin, daß wir keine Ursache haben, darüber in weitere Diskussion uns einzulassen. Allein es liegt ein wirklicher Antrag drin, denn Sie beschwerten sich, daß das, was Sie beantragt haben, noch nicht geschehen sei, und erwarten, daß das in Zukunft geschehe.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Kiefer einen Antrag gestellt.

Landgerichtspräsident Kiefer: Ich habe den Antrag gestellt:

„Hohe Synode wolle dieser Erklärung keine weitere Folge geben, sondern darüber zur Tagesordnung übergehen.“

Geheimerat Dr. v. Bulmerincq: Ich erlaube mir als Glied einer andern Fakultät der Universität Heidelberg, als der theologischen, und namentlich als Glied der juristischen, welche vorzugsweise die Rechte der Universität zu wahren verpflichtet ist, die Bemerkung zu machen, daß ich selbst das Ausprechen eines Wunsches in bezug auf einen vollständig regelmäßig angestellten Lehrer unserer Hochschule für völlig unberechtigt halte.

Es wäre wahrlich kein erfreulicher Zustand, wenn ein akademischer Lehrer, nachdem er berufen ist und gewirkt hat, sich

noch der Kritik einer Versammlung unterziehen lassen müßte, welche zu einer solchen Kritik nicht das geringste Recht hat. Und ich glaube, daß ein solches Recht um so weniger besteht, als ich nicht annehmen kann, daß von denjenigen Herren, welche den Antrag unterschrieben haben, viele die Vorlesungen, auf die es hier doch hauptsächlich ankommt, des Kollegen Wendt, gehört haben.

Präsident. Ich muß doch bitten. Ich habe eigentlich keine Diskussion mehr veranlassen wollen.

Ich habe Ihnen das Wort gelassen, weil Sie ein Mitglied der Universität Heidelberg sind, allein eine längere Diskussion kann ich nicht zugeben, sonst muß ich auch den andern Herren wieder das Wort geben.

Geheimerat Dr. v. Bulmerincq. Ich beabsichtige keine Diskussion.

Präsident. Wer spricht, muß eine Antwort erwarten.

Ich bitte nun die Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Kieser zustimmen, daß dieser Erklärung keine weitere Folge gegeben werde, sondern wir zur Tagesordnung übergehen, sich zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

Oberförster Schmidt bringt den Unfug zur Sprache, daß in Mannheim die jungen Kaufleute am Sonntag ununterbrochene Komptoirarbeiten zu verrichten haben und dadurch am Besuch des Gottesdienstes gehindert sind.

Weinhändler Menzer klagt über das Dampfsignal der Schlepper auf dem Neckar, das oft die Hauptgottesdienste am Sonntage störe und dringt auf Abhilfe.

Präsident bittet, die Frage über die Sonntagsfeier hier nicht aufzunehmen und weiter zu behandeln.

Dekan Gräbener beantragt, die gemischten Ehen betreffend:

„1. Die Trauung solle versagt werden:

- a) bei Verschiedenheit der Religion,
- b) bei vorausgegangener kathol. Trauung;

2. daß das Stimmrecht nach § 37,⁹ der R.-Verf. denjenigen evangel. Männern solle entzogen werden, die sämtliche Kinder in der kathol. Konfession erziehen lassen.“

Oberkirchenratspräsident v. Stösser erklärt die Nichtübereinstimmung der Kirchenregierung mit dem Antrage.

Prälat Dr. Doll konstatiert die Einseitigkeit des Antrags, evangel. Müttern im gleichen Falle gegenüber.

Stadtpfarrer Schmidts Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Der Antrag Gräbeners wird bei der Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Präsident bringt den oben angegebenen Ausschußantrag über den Hauptbericht des evangel. Oberkirchenrats nachträglich zur Abstimmung:

Derselbe wird einstimmig angenommen.

Oberkirchenratspräsident v. Stösser spricht den Dank der Behörde für diese einmütige Abstimmung aus.

Einen weitem Antrag bringt der Abgeordnete Schellenberg, die kirchliche Statistik, inspecie für die größern Städte betr.:

„Hochwürdige Synode möge bei hohem Oberkirchenrate beantragen, daß künftig in den größern Städten, die jetzt schon eine besondere Statistik des kirchlichen Lebens zu berichten haben, diese Statistik mehr den besondern Verhältnissen dieser Städte entsprechend behandelt werden.“

Er motiviert den Antrag in ausführlicher Weise.

Prälat Dr. Doll. Die Statistik soll den Charakter der Einzelgemeinden nicht nach außen hin schildern — nur zur Beurteilung der eigenen Zustände Veranlassung geben. Die Behörde will gerne die Formularien nochmals nach allen Richtungen, die in Betracht kommen, prüfen, um dem Wunsche thunlichst Rechnung zu tragen.

Defan Bähr. Die Frage ist interne Verwaltungsmaßregel; wünscht Übergang zur Tagesordnung.

Präsident schlägt vor, auf Grund der Erklärung der Behörde zur Tagesordnung überzugehen.

Widerspruchlos angenommen.

IV. Antrag: Offenhaltung der Kirchen an Werktagen betr.

Abg. Baumeister motiviert den Antrag, der aber nach seiner Erklärung mehr nur eine Anregung als ein eigentlicher Antrag sein soll.

Oberkirchenratspräsident v. Stösser weist auf einen diesbezüglichen Beschluß der Generalsynode 1876 hin und sagt weitere Prüfung der Frage zu.

Präsident erklärt den Gegenstand damit für erledigt, mangels eines eigentlichen Antrags.

Nach Feststellung der nächsten Tagesordnung Schluß der Sitzung mit Gebet.